



ZAUNKÖNIG

2022/ 12

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Jahr der „Zeitenwende“ – in vielfacher Hinsicht – geht zu Ende. Hoffen wir also, dass es wenigstens ein paar ruhige Tage zum durchatmen gibt, bevor es dann im neuen Jahr wieder los geht. Über 2023 ist bisher nur eines halbwegs sicher: Es wird wieder hektisch werden, und schön ist anders. Trotzdem frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und allzeit hinreichend steilen Wirkungsgrad.

Heute hier dabei:

Bundestag: Koalitionsgeflüster '22 (12)
BGBI: neues elektronisches Bundesgesetzblatt
BVerwG: Corona-Verordnungen teils illegal
VG München: Wahlanfechtung wegen falscher Wahlgänge
BVerwG: Versetzungsschutz für Ersatzmitglieder
BVerwG: Verhältnis von Kündigung und Ausschlussantrag
OVG Berlin: Kostentragung bei zivilrechtlichen Klagen
BAG: Vertretungsmacht des Vorsitzes
BVerwG: Unterrichtsanspruch, maßgebliche Rechtslage
VG Trier: Entfernung wegen Testverweigerung
VG Hannover: Dienstunfallschutz bei CoViD-19-Impfung
BAG: Aufhebungsvertrag ohne Bedenkzeit zulässig
BAG: Anrechnung von Bezügen bei Zusatzrenten
BVerwG: Personalentwicklungsgespräch nicht (mehr) anfechtbar
BVerwG: Zulässigkeit der Impfpflicht für Soldaten
BMI: neue Mitteilungen zum Dienstrecht
Aus dem (Fach-) Blätterwald
Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!
Neues aus dem Bendler-Block: Munition, Pressearbeit, Mali
In eigener Sache: Kommentare und Seminare

Bundestag: Koalitionsgeflüster '22 (12)

Auch die hohe Politik macht für dieses Jahr bald Feierabend, in dem vieles anders aber nicht besser geworden ist. Da man nicht weiß, wie eng es beim Strom wird, wird das Volk schon mal aufgeklärt über [“blackout oder brownout“](#) – sprich ungeplanten oder aber selbst geplanten Stromausfall. Nun denn.

Derweil raufte sich die Koalition auf eine [Strom- und Gaspreisbremse](#) ab Januar zusammen, worauf etliche Versorger die Chance sahen, noch vorher die Tarife satt anzuheben. Darauf prüft man nun, wie man Preiserhöhungen im Dezember verbieten kann.

Auch ohne diese hat es die Regierung als Handlanger der EZB-Schuldenliesel Lagarde geschafft, die [Inflation](#) solide über 10 % zu treiben. Kritiker monieren, mit seiner Volle-Hosen-Haushaltswirtschaft gehe Deutschland in Europa „mit schlechtem Beispiel voran“.

Derweil dämmert es dann selbst in den Umfragen des [Spiegel](#), dass [Merkmals Bilanz](#) recht verheerend ist (außer in der Erinnerung aktiv mitwirkender Damen und Herren).

Und dann noch etwas gewohnter Ampel-Zank: Die Grünen gifteten BMI [Faeser](#) noch vor der WM an, weil die Bundespolizei an den Grenzen Grenzkontrollen durchführt.

Bilanz nach einem Jahr Ampel: Die ["Sonntagsfrage"](#) pegelt sich auf den Werten vor Laschets Wahlkampf-Patzern ein, die Kanzler-Partei auf Platz 3. Minus-Noten auch für die Opposition.

BMI: Reichsbürger-Razzia

Anfang Dezember veranstaltete das Innenministerium eine bundesweite Razzia gegen eine Rotte [Reichsbürger](#). 3.000 Polizisten zogen los, um 25 davon zu verhaften – eine Quote von 120:1 für eine verstrahlte Rentnergang, deren „militärischer Arm“ von 280 „Heimatschutzkompanien“ (= ca. 55.000 Mann) faselte. Irgendwie wussten bereits zwei Wochen vorher Fernsehsender und Presse mit Datum und Uhrzeit Bescheid, wo die [Razzia](#) überraschend zuschlagen würde. Die Linke-Abgeordnete Renner fand das eine [PR-Aktion](#) des Ministeriums. Wohl war es den Protagonisten sicher ernst mit ihrer „Rollator-Revolt“ (AfD-Weidel), aber real schoben sie doch wie weiland Goebbels beim vermeintlichen Wunder an der Weichsel 1945 Geisterdivisionen auf der Generalstabskarte hin und her. Die Debatte über irrealer Umsturzpläne verdeckt leider das tatsächliche Problem: Auch die eilig wiederholten Umfragen dazu bestätigen, dass rund ein Viertel der Befragten mit steigender Tendenz sich vom gesamten bundesdeutschen Politikbetrieb samt begleitenden Medien nicht wahr- und ernstgenommen glauben und deshalb konsequent weghören, wenn sie von diesen beschallt werden. Fehlersuche dazu: Fehlanzeige.

BGBI: neues elektronisches Bundesgesetzblatt

Die Verkündung von Gesetzen soll ab 1.1.2023 im neuen elektronischen Bundesgesetzblatt (BGBI) unter „www.recht.bund.de“ erfolgen – und zwar als PDF-Dokumente, die die Nutzer herunterladen. Darüber hinaus soll das elektronische BGBI auch für alle Rechtsverordnungen des Bundes das Verkündigungsorgan werden – die bisherige Verkündung von Rechtsverordnungen im Bundesanzeiger würde damit entfallen. Derzeit berät der [Bundestag](#) über die erforderlichen Änderungen von Grundgesetz und Verkündigungsgesetz.

BVerwG: Corona-Verordnungen teils illegal

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am Beispiel zweier Corona-Schutzverordnungen aus dem Frühjahr 2020 von den Ländern die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eingefordert. Die sächsische Verordnung vom 17.4.2020 zu Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum mit Schließung von Gastronomie und Sportstätten wurde als sachgerecht bestätigt. Dagegen beschränkte die bayerische IfSMV vom 31. 3. 2020 das Verlassen der eigenen Wohnung unverhältnismäßig stark. Der bayerische Universal-Lautsprecher Söder hatte also zu kräftig auf die Tonne gehauen, der oft gescholtene Sachse Kretzschmer nicht.

Quelle: Urteile des BVerwG v. 22.11.2022 – 3 CN 2.21 ([Bayern: PM 2022/70](#)) und 3 CN 1.21 ([Sachsen: PM 2022/69](#))

VG München: Wahlanfechtung wegen falscher Wahlgänge

Das Verwaltungsgericht (VG) München bekräftigt, dass die richtige Festlegung der Wahlgänge eine wesentliche Wahlvorschrift ist. Daher war eine Personalratswahl, bei der statt der regelmäßigen Gruppenwahl fehlerhaft eine gemeinsame Wahl durchgeführt wurde, ungültig.

Quelle: Beschluss des VG München v. 3.5.2022 - [M 20 P 21.3987](#)

BVerwG: Versetzungsschutz für Ersatzmitglieder

Das BVerwG bestätigte für das sächsische Landesrecht, dass Ersatzmitglieder nur für die Dauer ihrer Vertretungszeiten gegen Versetzung, Umsetzung, Abordnung und Zuweisung geschützt

sind (§ 48 Abs. 2 SächsPersVG/ § 55 Abs. 2 BPersVG). Dabei billigte es auch die Rechtsauffassung der Vorinstanz, dass dies nicht gilt in Zeiträumen, in denen Ersatzmitglieder nicht eintreten können, weil sie ihrerseits verhindert sind. Wichtig für die Praxis ist auch die Aussage, dass auch in diesem Beschlussverfahren der Personalrat zwar ein Zustimmungsrecht genießt, aber kein Recht auf Rückgängigmachung einer unter Verstoß dagegen ergangenen Maßnahme.

Quelle: Beschluss des BVerwG v. 29.4.2022 – [5 P 10.20](#), PersV 2022, 458

BVerwG: Verhältnis von Kündigung und Ausschlussantrag

Die Verletzung einer personalvertretungsrechtlichen Amtspflicht kann zugleich eine Arbeitsvertragsverletzung darstellen. Daher kann der Arbeitgeber die Zustimmung des Personalrats zur außerordentlichen Kündigung verlangen (§ 55 Abs. 1 BPersVG), und muss nicht zur Schonung des Arbeitsverhältnisses den insofern milderen Weg eines Antrags auf Ausschluss (§ 30 BPersVG) wählen. Das BVerwG bestätigte damit eine Entscheidung zum Landesrecht NRW.

Quelle: Beschluss des BVerwG v. 16.6.2022 – [5 PB 18.21](#), PersV 2022, 471

OVG Berlin: Kostentragung bei zivilrechtlichen Klagen

Vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg beehrte ein Personalrat Kostenübernahme für Rechtsanwaltskosten, nachdem ein Beschäftigter Forderungen wegen Verletzung seines Persönlichkeitsrechts gegen den Personalrat erhob, derer sich der Personalrat mit anwaltlicher Hilfe erwehrte. Die Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche gehört nicht zur gesetzmäßigen Tätigkeit des Personalrats und damit nicht zu den „notwendigen“ Aufwendungen.

Quelle: Beschluss des OVG Berlin v. 22.6.2022 – [62 PV 6/21](#), PersV 2022, 474

BAG: Vertretungsmacht des Vorsitzes

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) bekräftigt am Beispiel einer Betriebsvereinbarung, dass deren wirksamer Abschluss nicht nur die Unterzeichnung durch den Vorsitz des Betriebsrats erfordert, sondern auch einen wirksamen Beschluss des Gremiums. Ist ein solcher Beschluss aus formellen Gründen und für die Dienststelle erkennbar nicht vorhanden, ist die Vereinbarung unwirksam und kann der Arbeitgeber daraus keine Rechte gegen Beschäftigte herleiten.

Quelle: Urteil des BAG v. 8.2.2022 - [1 AZR 233/21](#)

BVerwG: Unterrichtsanspruch, maßgebliche Rechtslage

Am Beispiel einer Zustimmungsverweigerung präzisiert das BVerwG die Grundsätze dazu, wann nach der BPersVG-Novelle 2021 altes oder neues Recht greift. Grundsätzlich erfolgte die sofortige Überleitung auf das neue Recht. Weil sich auch im Beschlussverfahren der maßgebliche Zeitpunkt zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage grundsätzlich nach dem materiellen Recht bestimme, ist bei einem konkreten Feststellungsantrag auf Verletzung eines Mitbestimmungsrechts, bei dem der Eintritt der Zustimmungsfiktion (§ 69 Abs. 2 Satz 5 BPersVG a. F./§ 70 Abs. 3 Satz 4 BPersVG) im Streit steht, auf die bis zum Ende der Zustimmungsfrist geltende Rechtslage abzustellen. Ist einer Versetzungsentscheidung ein Auswahlverfahren vorausgegangen, können die vollständigen Auswahlunterlagen über weitere Bewerberinnen und Bewerber nur erheblich sein, wenn der Leiter der Dienststelle, welcher der Personalrat zugeordnet ist (hier: Jobcenter), die materielle Auswahlentscheidung selbst getroffen oder sich die von anderen getroffene Auswahlentscheidung zu eigen gemacht hat, nicht aber, wenn er lediglich die Entscheidung einer anderen Dienststelle (hier: zuweisende Kommune) umsetzt.

Quelle: Beschluss des BVerwG v. 3.5.2022 – [5 P 1.22](#), PersV 2022, 465

VG Trier: Entfernung wegen Testverweigerung

Das VG Trier verhängte nach rheinland-pfälzischem Landesdisziplinarrecht gegen eine Justizvollzugsbeamtin, die hartnäckig die Durchführung angeordneter CoViD-19-Tests verweigerte, die Entfernung aus dem Dienst. Damit setzt sich die harte Linie der Verwaltungsgerichte gegenüber „Impfgegnern“ in Dienstbereichen mit Infektionsschutzvorschriften fort.

Quelle: Urteil des VG Trier v. 21.6.2022 - [3 K 802/22 \(PM\)](#), NZA-RR 2022, 657

VG Hannover: Dienstunfallschutz bei CoViD-19-Impfung

Dienstherrn, die Impfungen propagieren, wollen indes nicht immer für Impfschäden haften. Eine Lehrerin nahm in der Schule an der Impfung durch ein mobiles Impfteam teil, erlitt Impfschäden und machte dies als Dienstunfall geltend. Das VG Hannover lehnte die Klage ab, weil der Dienstherr lediglich seine Schulräume für die Impfkation zur Verfügung gestellt habe. Damit sei die Schule bzw. das Land nicht selbst zum Organisator des Impfvorgangs geworden.

Quelle: Urteil des VG Hannover v. 24.11.2022– [2 A 460/22 \(PM\)](#)

BAG: Aufhebungsvertrag ohne Bedenkzeit zulässig

Das BAG bewertete einen Aufhebungsvertrag als wirksam, den der Arbeitgeber unter Androhung der außerordentlichen Kündigung zur sofortigen Unterzeichnung vorgelegt hatte. Der Arbeitgeber sei nicht aus § 311 Abs. 2 Nr. 1, § 241 Abs. 2 BGB verpflichtet, dem Arbeitnehmer in dieser Lage eine bestimmte Bedenkzeit einzuräumen. Der Arbeitnehmer sei frei, den Vertrag abzulehnen und es auf eine Kündigung ankommen zu lassen.

Quelle: Urteil des BAG v. 24.2.2022 - [6 AZR 333/21](#)

BAG: Anrechnung von Bezügen bei Zusatzrenten

Anderweitige Bezüge können auf ein betriebliches Ruhegehalt angerechnet werden, wenn eine besondere Rechtsgrundlage oder Vereinbarung die Anrechnungsmöglichkeit für den Versorgungsberechtigten erkennbar und eindeutig ausgestaltet. Dies kann sich auch im Wege der Auslegung ergeben. Der Arbeitnehmer muss klar erkennen können, welche Höhe seine Altersversorgungsleistung haben wird. Nur so kann er reagieren und ggf. Versorgungslücken schließen.

Quelle: Urteil des BAG v. 13.7.2021 - [3 AZR 349/20](#)

BVerwG: Personalentwicklungsgespräch nicht (mehr) anfechtbar

Das BVerwG änderte seine Rechtsprechung und legte fest, dass der Vermerk über die Ergebnisse eines Personalentwicklungsgesprächs keine anfechtbare dienstliche Maßnahme ist (Aufgabe des Beschlusses vom 25. 9. 2014 - 1 WB 17.14). Vielmehr habe der Soldat Anspruch auf Bescheidung von Anträgen, die er auf das Gespräch hin stelle.

Quelle: Beschluss des BVerwG v. 29.9.2022 – [1 WB 43.22](#) und [1 WB 30.21](#)

BVerwG: Zulässigkeit der Impfpflicht für Soldaten

Der Beschluss des BVerwG zur Zulässigkeit der Anordnung einer CoViD-19-Impfung für Soldaten liegt nun im Volltext (96 Seiten stark) vor. Allerdings treffe das BMVg eine fortlaufende Beobachtungspflicht. Die Mitbestimmung der Vertrauenspersonen dabei war nicht Gegenstand des Verfahrens.

Quelle: Beschluss des BVerwG v. 7.7.2022 – [1 WB 2.22](#)

Vorsicht bei den aktuell in der Bundeswehr ausgereichten Booster-Impfungen. In der Leitungsvorlage vom 25.10.2022 stellt das Referat FüSK San 3 klar, dass die Entschädigungspflicht nach IfSG auch in der Bundeswehr nur für die von StIKo empfohlenen Impfungen besteht, nicht für „freiwillige“ Impfungen. Es empfiehlt sich dringend, möglichst schriftlich zu klären, ob die Sanität „ohne Gewähr“ impft oder nicht.

BMI: neue Mitteilungen zum Dienstrecht

Das [Rundschreiben](#) des BMI vom 25.11.2022 verteilt etliche Änderungstarifverträge zum TVöD, TVöD - BT-V und zu weiteren Tarifverträgen vom 14. Juli 2022 als Ergebnis der Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Tarifrechts (sog. Tarifpflege).

Das [Rundschreiben](#) vom 5.12.2022 informiert über die Aktualisierung der Arbeitskampfrichtlinie des Bundes.

Aus dem (Fach-) Blätterwald

Der „Personalrat“ dokumentiert im Heft 12/ 2022 das diesjährige „Schöneberger Forum“ des DGB, dabei als Schwerpunkt „Diversität im öffentlichen Dienst“. Die Beiträge behandeln den Rechtsrahmen für „Positive Maßnahmen“ zur interkulturellen Öffnung (C. Janda/ M. Herbig), einen Zustandsbericht zu Vielfalt im öffentlichen Dienst (D. Prusseit), sowie Maßnahmen des BMFSFJ, um die Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst zu fördern (A. Fahimi). Hinzu kommen ein Bericht zur Novelle des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (J. Langhammer), über eine Dienstvereinbarung mit regelmäßigen Einsatzrhythmen im Rettungsdienst (J. Obeling), sowie zur Untersuchungsanordnung auf Dienstfähigkeit nebst Rechtsvergleich und Beteiligungsrechten (M. Baßlsperger).

Im Heft 12/2022 der „Personalvertretung“ findet man neben Volltext-Abdrucken etlicher Entscheidungen zwei Abhandlungen über überlange Disziplinarverfahren im Lichte der wehrrechtlichen Rechtsprechung des BVerwG (U. Widmaier) sowie den Ersatz von Sachschäden an privaten Kraftfahrzeugen von Personalratsmitgliedern (T. Hebeler).

BPersVG-Kommentare: Die 15. Auflage des „Ilbertz/ Widmaier“ war knapp schneller. Ab der Weihnachtswoche ist auch die 11. Auflage des „[Altwater](#)“ in Auslieferung (auch als e-Lizenz), vom Kanzlei-Senior wärmstens empfohlen.

Vorsicht öffentlich-rechtliche Wegelagerer! (3)

Beim hauptstädtischen [rbb](#) wird nun „aufgeklärt“. Und unter jedem Stein kommen freundliche Vorruhestands-Verträge ohne Rechtsgrundlage auf Gebührenzahlers Kosten hervor. Die Gebührenfinanzierung erzeugt offensichtlich einen unwiderstehlichen Selbstbedienungs-Sumpf, nicht nur in Berlin. Fiele sie weg, könnte der vermeintliche Qualitätsjournalismus nur noch das Geld der Werbekunden verschwenden.

Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!

Diesmal kraft weihnachtlicher Milde nur eine kurze Sammlung für schadenfrohe Leser:

Kanzler [Scholz](#) hat die Grundrechenarten zutreffend angewendet und festgestellt, dass die Gesetzliche Rentenversicherung alsbald absäuft, wenn nicht das Rentenalter steigt; ihn störten die vielen Frührentner im 45-Versicherungsjahre-Modell, die er selbst zusammen mit der damaligen BMAS Nahles in der letzten GroKo der IG Metall als Wahlkampf-Dankeschön spendiert hatte. Der heutige BMAS [Heil](#) als Wesir des DGB am Kabinetttisch keilte umgehend gegen den eigenen Chef zurück, eine Erhöhung des Rentenalters sei ungehörig. Ampelitis, in diesem Fall parteiintern.

In Brüssel nahm die Polizei die griechische EP-Vizepräsidentin [Kaili](#) auf frischer Tat mit Tüten voll Bestechungsgeld aus Katar hoch. Inzwischen sitzt eine ganze Riege von EP-Abgeordneten und Mitarbeitern in U-Haft, wobei es diesmal italienische und griechische Sozialdemokraten traf. Das EP untersucht eilig „intern“, die Bürger würden der Justiz wohl mehr trauen.

Gutes Stichwort: Der DFB samt mitgereister Ministerin entblödete sich nicht, sich besonders überheblich über Gastarbeiter-Behandlung und andere Landessitten zu ereifern, die überbezahlten Balltreter-Millionäre flogen sang- und klanglos in der Vorrunde raus, worauf man kleinlaut abrückte (aber natürlich von den Kataris dann besondere Freundschaftspreise für Gas bekommen wird), während die FIFA, anerkannt zweitkorrupteste Schweizer Mafia nach dem IOC, „die beste WM aller Zeiten“ (mit noch tolleren staatlichen Fernsehgeldern) feierte. Übrigens: Die Behandlung der Bauarbeiter in Katar unterscheidet sich nicht wirklich massiv von dem, was sich das hochmoralische Deutschland in den 60er Jahren mit türkischen Gastarbeitern geleistet hat. Für die Weltmeisterschaft in Heuchelei reicht es vielleicht noch. Hätte man die eigenen Sprechblasen ernst genommen, wäre man schlicht weggeblieben.

Und dann war da noch ein Gericht in New York, das feststellte, was ohnehin selbst „MAGA-Republikaner“ wissen: Trump-eltiers Geschäftsmodell besteht aus fortgesetztem [Steuerbetrug](#). Aber er kandidiert noch einmal als US-Präsident.

Neues aus dem Bendler-Block: Munition, Pressearbeit, Mali

BMVg Lambrecht, angetreten als „Parlamentarische Linke“ in der SPD, scheint sich fest vorgenommen zu haben, die Bundeswehr weiter bis zur vorletzten Patrone abzurüsten. Jedenfalls ist sie auf gutem Weg, den Verteidigungshaushalt sogar trotz Ukraine-Krieg schrumpfen zu lassen. Nicht einmal für die Materialabgaben an die Ukraine gab es Ersatzbestellungen. Nun riss dem Kanzleramt die Geduld, so dass dort mit der Industrie ein [Munitionsgipfel](#) zelebriert wurde. Dort ist man nicht überzeugt: via Presse ließen die Bosse ausrichten, auch der Kanzler müsse begreifen, „[dass Deutschland Kriegsziel ist.](#)“

Ach ja: Bei einer Übung für die zum 1.1.2023 anstehende VJTF erlitten fielen alle eingesetzten [Puma](#) technisch aus. Wie gut, dass die Ukraine lieber ältere Leo 2A4 will.

Angeschossen wird Frau IBuK fast kaum noch von der Opposition, weil es ständig Lack aus der Koalition selbst gibt. Inzwischen auch aus der eigenen Partei, so dass selbst die auf Loyalität vergatterte Wehrbeauftragte Högl (SPD) an der Ernsthaftigkeit der [Zeitenwende](#) zweifelt und sich damit tröstet, dass bei „einigen Soldaten warme Socken“ ankommen. Also lästert selbst die [Tagesschau](#) ab über die „Oberkommandierende in der Defensive“.

Dabei hilft dann auch nicht wirklich, dass Lambrecht sich für ungenehme Berichterstattung revanchiert, indem sie bei dem groß betrommelten Mali-Besuch Anfang Dezember kurzerhand etliche Fachjournalisten wieder aus der Delegation kippte, was dann gleich von Steingarts „Morning Brief“ genüsslich ausgebreitet wurde.

Und war dann noch der letzte Akt des Schauspiels „Helikopter-Mutti“: Wie erwartet klatschte das [OVG Münster](#) die Beschwerde der Ministerin ab und verknackte sie zur Auskunft (Beschluss v. 14.11.2022 - 15 B 1029/22). Darauf räumte Lambrecht dem [Tagesspiegel](#) ein, dass sie höchstselbst das Foto geschossen hatte, von dessen Entstehung sie angeblich dienstlich nichts wusste.

In eigener Sache: Kommentare und Seminare



Walhalla liefert den SBG-Kommentar, jetzt unter dem Titel [Soldatenbeteiligungsrecht](#) mit den Änderungen 2019 und auf Stand von Ende 2020, „hardcover“ und als e-book aus.

Vielen Dank für Ihr Interesse, für Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wie stets danken wir gern für Hinweise auf nicht veröffentlichte Entscheidungen (und neue Leseratten). Ältere Ausgaben der Lästereien gibt es auf <http://www.baden-kollegen.de/service/zaunkoenig/>

Dr. Andreas Gronimus, Bonn,

Ihr verlässlicher Berater vor Gericht,

und ebenso davor, danach und für außergerichtliche Ratschläge:

Dr. Baden & Kollegen Rechtsanwälte GbR
Koblenzer Straße 96, 53177 Bonn
Telefon 0228/ 935 996 - 0
Telefax 0228/ 935 996 - 99
E-Mail: Kanzlei@baden-kollegen.de
Homepage: <http://www.baden-kollegen.de>

